



Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, *16* September 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring,
Margit Stumpp, u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betr.: „Bilanz und Perspektiven der Allianz für Aus- und Weiterbildung“
BT-Drucksache: 19/3798**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welche Aktivitäten haben die Allianz-Partner entwickelt, um die Bedeutung und Attraktivität der beruflichen Bildung in Deutschland deutlich aufzuwerten?

a) Welche davon entfallen auf gemeinsame Anstrengungen mehrerer oder aller Allianz-Partner, welche haben Partner einzeln entwickelt?

Die Fragen Nr. 1 und 1a) werden gemeinsam beantwortet.

Seit Gründung der Allianz für Aus- und Weiterbildung Ende 2014 haben die Partner vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die duale Ausbildung zu stärken und für junge Menschen noch attraktiver zu gestalten. Zentrale Initiativen sind u.a. die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf den Weg gebrachte Fördermaßnahme „Assistierte Ausbildung“, das „Vier-Wellen-Konzept“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der jährlichen „Woche der Ausbildung“, sowie die gemeinsame Initiative „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des BMAS. Zudem ist es gelungen, das Meldeverhalten der Betriebe bei den zu besetzenden Ausbildungsplätzen deutlich zu verbessern (2015:

+ 9.900; 2016: + 13.800; 2017: + 14.674). Diesem Engagement einzelner Partner gehen gemeinsame Überlegungen im „Allianz“-Kreis voraus; alle Partner haben die Initiativen gemeinsam beworben.

Die „Allianz“-Partner haben im Herbst 2015 Perspektiven für Geflüchtete aufgezeigt und Maßnahmen zu deren Arbeitsmarktintegration auf den Weg gebracht (Erklärung der Partner „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“). Dazu gehören u.a. die bei den Kammern angesiedelten „Willkommenslotsen“, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert.

Darüber hinaus haben Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit weiter an gemeinsamen Konzepten für die Berufsorientierung – auch an Gymnasien – gearbeitet sowie Maßnahmen für einen besseren Übergang von der Schule in die Ausbildung initiiert und ausgebaut. Das Engagement der Sozialpartner in der „Allianz“ zeigt sich in vielseitigen Initiativen, wie beispielsweise der fortlaufenden Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den Betrieben, Hospitationsangeboten für Geflüchtete und intensiven Werbekampagnen für die duale Ausbildung. Die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände haben gemeinsam die Pilotierung eines „niedrigschwelligen Beschwerdemanagements“ für Auszubildende auf den Weg gebracht.

Mit Unterstützung aller „Allianz“-Partner haben darüber hinaus mehrere praxisnahe Workshops und Branchendialoge zu aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt stattgefunden. Auf der „Allianz“-Webseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de wird die Öffentlichkeit umfassend über die Arbeit der „Allianz“ und über die Unterstützungsangebote der „Allianz“-Partner für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende informiert.

- b) Gibt es weitere, noch nicht umgesetzte Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung und falls ja, warum wurden sie bislang nicht umgesetzt?**
- c) Wurde nach Ansicht der Bundesregierung eine deutliche Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung erreicht und wenn ja, woran macht sie das fest?**

Die Fragen Nr. 1 b) und c) werden gemeinsam beantwortet.

Die duale Ausbildung in Deutschland bietet eine praxisnahe und hochwertige berufliche Qualifikation für junge Menschen und verfügt über eine große Integrationskraft. Sie trägt als Erfolgsmodell dazu bei, dass der Fachkräftenachwuchs gesichert und die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gering ist.

Umfragen zufolge sind über 70 Prozent der Auszubildenden mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Gleichwohl gilt es, den aktuellen Herausforderungen wie regionalen und beruflichen Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt zu begegnen und die duale Ausbildung noch attraktiver zu machen. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung will auch über 2018 hinaus gemeinschaftlich und mit eigenen Maßnahmen der Partner zu diesem Ziel beitragen.

Frage Nr. 2

Wie viele zusätzliche Ausbildungsbetriebe wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 für die Ausbildung gewonnen?

Antwort:

Daten zu zusätzlich gewonnenen Ausbildungsbetrieben werden nicht erhoben. Im Jahr 2015 (Stichtag 31.12.) beteiligten sich von den bundesweit über 2,14 Mio. Betrieben mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 427.496 Betriebe an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher. Damit nahm die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Vorjahresvergleich um 3.625 bzw. um 0,8 Prozent ab. Hintergründe dazu können dem Berufsbildungsbericht 2018 entnommen werden. Im Jahr 2016 bildeten 426.375 Betriebe aus, das sind 1.121 weniger als 2015. Für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

a) Wie und von welchen Allianz-Partnern wurden die zusätzlichen Ausbildungsbetriebe gewonnen?

Antwort:

Der „Allianz“ ist es durch gemeinsame Anstrengungen gelungen, das Ausbildungsverhalten der Betriebe zu befördern. Eine Zuordnung der einzelnen Aktivitäten der „Allianz“-Partner auf die Zahl zusätzlicher Ausbildungsbetriebe ist nicht möglich.

Die Ausbildungsstellenakquise und die umfassende Arbeitgeberberatung gehören zum Kerngeschäft des Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Entsprechend dem „Vier-Wellen-Konzept“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung, welches möglichst vielen vermittlungsbereiten Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung anbieten will, gibt es regelmäßige Veranstaltungen und Initiativen aller „Allianz“-Partner im gesamten Bundesgebiet. So findet jährlich im Frühjahr die „Woche der Ausbildung“ statt, um die Arbeitgeber für die frühzeitige Nachwuchsrekrutierung zu sensibilisieren. Weitere Aktionen sind beispielsweise der „IHK-Tag der Ausbildungschance“ und die Initiative „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien!“ vor den Sommerferien. Vor Beginn des Ausbildungsjahres lädt die Veranstaltung „Jetzt aber los: Chance nutzen“ ausbildungssuchende Jugendliche ein und die „Nachvermittlung“ der Bundesagentur für Arbeit Anfang Oktober unterstützt nochmals bei der Ausbildungsplatzsuche.

b) Wie viele der jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zusätzlich gewonnenen Ausbildungsbetriebe entfallen auf kleine und kleinste Betriebe?

Antwort:

Daten zu zusätzlich bereit gestellten Ausbildungsplätzen in den Ausbildungsbetrieben werden nicht erhoben. Unbeschadet der positiven Gesamtbilanz weist die Zahl der ausbildenden Kleinst- und Kleinbetriebe folgende Entwicklungen auf: Sie sank 2015 um 6.820 (-3,3 Prozent) auf 200.340. Im Jahr 2016 gab es einen weiteren Rückgang um 4.551 Betriebe (-2,3 Prozent) auf 195.789. Bei den Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte) lag die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Jahr 2016 mit 159.011 um 1.912 (+1,2 Prozent) über dem Vorjahresniveau (2015: 157.099, +1,2 Prozent gegenüber 2014). Für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

c) Wie bewertet die Bundesregierung das erzielte Ergebnis?

Antwort:

Die Bundesregierung bewertet in der Gesamtschau die Ausbildungsbilanz im Jahr 2017 positiv. Sowohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze als auch die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildung nachfragen, hat zugenommen. Es wurden mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Da das Ausbildungsangebot stärker anstieg als die Nachfrage, hat sich die Ausbildungsmarktsituation zugunsten der nachfragenden jungen Menschen

verbessert. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben mit ihren Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stabilisiert hat.

Gleichwohl besteht weiter Handlungsbedarf. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze ist weiter gestiegen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Beginn des Ausbildungsjahres noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, ist leicht zurückgegangen, liegt aber immer noch auf einem zu hohen Niveau. Passungsprobleme stellen deshalb weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.

Um auch künftig den Fachkräftebedarf sicherstellen zu können, müssen alle Potenziale für die duale Berufsausbildung erschlossen werden.

Frage Nr. 3

Wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017 die Schule ohne Schulabschluss verlassen?

a) Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss gegenüber den Jahren vor Vereinbarung der „Allianz“ entwickelt; ließ sich das Ziel einer Halbierung der Betroffenzahl erreichen?

Die Fragen Nr. 3 und 3 a) werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulabgänge ohne Abschluss wird auf die Antwort zu Frage Nr. 3 c) verwiesen, die quantitative Entwicklung ist im Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ (<https://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht>, Seite 120/121) dargelegt.

b) Sind bei den Zahlen regionale Unterschiede zu verzeichnen und wenn ja, wie erklärt dies die Bundesregierung?

Antwort:

Es gibt regionale Differenzen je nach Bundesland. Zahlen ergeben sich aus der Anlage 1. Der Bundesregierung liegen dazu keine erläuternden Begründungen vor.

c) Welche Maßnahmen haben die Allianz-Partner unternommen, um die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu vermindern? Bitte getrennt nach Akteuren auflisten.

Antwort:

Die Bundesländer, in der „Allianz“ vertreten durch die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), die Wirtschaftsministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, sind im Rahmen ihrer Kulturhoheit für das Schulwesen zuständig.

Die hierfür zuständige KMK hat sich darauf verständigt, die Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler zu einem Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten zu machen. Die entsprechende „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ vom März 2010 verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen und damit keinen Schulabschluss erhalten, wesentlich zu reduzieren. Die aktuellsten Entwicklungen sind zu finden im Bericht zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 14. September 2017).

Ergänzend engagieren sich die Kammerorganisationen für die Integration von Jugendlichen mit schulischen Problemlagen. Die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Verbände, Innungen und Kreishandwerkerschaften unterstützen die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen und beteiligen sich in verschiedenen Ländern an kooperativen Modellen, um schulmüde Jugendliche zu einem Schulabschluss zu führen (z. B. BUS in NRW, Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) in Baden-Württemberg). Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bieten berufsorientierende Praktika in Mitgliedsunternehmen an und helfen dabei, leistungsstarken ebenso wie leistungsschwächeren Jugendlichen adäquate Berufsperspektiven zu vermitteln und deren Motivation beim Lernen in den allgemeinbildenden Schulen zu steigern.

Frage Nr. 4

Wie viele Jugendliche sind in den Jahren 2015, 2016, 2017 ohne Ausbildungsplatz geblieben? Bitte aufschlüsseln nach Schulabschlüssen:

- a) Ohne
- b) mit Hauptschulabschluss / einfachem bzw. erweitertem Berufsbildungsabschluss
- c) mittlerem Schulabschluss / mittlerer Reife
- d) Abitur / Hochschulreife.

Antwort:

Die folgende Statistik der BA weist – mit Stichtag 30. September – Zahlen zu Personen aus, die noch einen Ausbildungsplatz suchen. Diese Daten betreffen in Teil 1 der Tabelle „unversorgte Bewerber/innen“ und in Teil 2 der Tabelle Personen, die trotz einer Alternative noch eine Ausbildungsstelle suchen.

Unversorgte Bewerber/-innen			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kein Hauptschulabschluss	599	538	685
Mit Hauptschulabschluss	6.276	6.042	6.504
Realschulabschluss	7.358	6.981	7.908
Fachhochschulreife	3.272	3.280	3.498
Allgemeine Hochschulreife	2.535	2.781	3.728
Keine Angabe	672	928	1.389
Insgesamt	20.712	20.550	23.712
Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kein Hauptschulabschluss	783	781	838
Mit Hauptschulabschluss	16.957	16.700	15.658
Realschulabschluss	25.146	24.472	22.769
Fachhochschulreife	9.054	9.347	8.876
Allgemeine Hochschulreife	6.497	6.936	6.699
Keine Angabe	1.643	1.817	1.669
Insgesamt	60.080	60.053	56.509

Tabelle 3: Seit dem Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber jeweils zum 30.09.: Unversorgte Bewerber/-innen und Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09. nach schulischer Vorbildung, Deutschland 2014/15 bis 2016/17

Hinsichtlich der Jugendlichen ohne Bewerberstatus und Ausbildungsplatz, die sich im sogenannten Übergangssystem befinden, wird auf den Bericht „Bildung in

Deutschland 2018“ (<https://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht>, S. 137) verwiesen.

Frage Nr. 5

Gibt die aktuelle Ausbildungsplatzsituation nach Einschätzung der Bundesregierung Anlass

- a) außerbetriebliche und**
- b) überbetriebliche Ausbildung zu verstärken und wenn ja, warum, in welchen Bereichen und mit welchen konkreten Maßnahmen?**

Die Fragen Nr. 5, 5 a) und b) werden gemeinsam beantwortet.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung verfolgt das Ziel, allen eine Chance auf betriebliche Ausbildung zu geben. Die betriebliche Ausbildung hat gerade mit Blick auf die hohe und steigende Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze (2017: 48.900) Vorrang.

Frage Nr. 6

Wie viele Jugendlichen hat die Initiative „Bildungsketten“ nach Kenntnis der Bundesregierung den Übergang in Ausbildung ermöglicht und hält die Bundesregierung diese Zahlen angesichts der steigenden Ausbildungslosigkeit für ausreichend (wenn ja, warum; wenn nein, wie möchte die Bundesregierung der steigenden Ausbildungslosigkeit zukünftig begegnen)?

Antwort:

Mit der ESF-finanzierten Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten“ werden die Förderinstrumente von Bund, Bundesagentur für Arbeit und den Ländern im Übergangsbereich von der Schule in die Ausbildung aufeinander abgestimmt und verzahnt, um eine systematische Gesamtförderstruktur zu gestalten. Die Initiative umfasst Maßnahmen aller Akteure im Rahmen der Berufsorientierung und der individuellen Förderung. Aufgrund des breiten Ansatzes der Initiative kann eine kausale zahlenmäßige Erfassung nicht nachvollzogen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die „Bildungsketten“ - Initiative durch Bund-Länder-Vereinbarungen ab 2021 fortzusetzen.

Frage Nr. 7

Hat das Instrument „assistierte Ausbildung“ nach Einschätzung der Bundesregierung Einfluss auf die Zahl erfolgreich absolvierter Ausbildungsverhältnisse und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Förderinstrumentes „Assistierte Ausbildung“ liegen noch keine Erkenntnisse über den erfolgreichen Abschluss von mit „Assistierter Ausbildung“ geförderter Berufsausbildung vor. Belastbare statistische Daten zu den Absolventinnen und Absolventen der ersten Jahrgänge werden zum Jahresende 2018 erwartet.

a) Was hat die in der „Allianz“ vereinbarte Evaluation des Instruments ergeben?**Antwort:**

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben sich darauf verständigt, die „Assistierte Ausbildung“ auf der Grundlage eines zahlenbasierten Monitorings zu begleiten. In einem Praktiker-Workshop haben sie Ende 2016 eine erste Bilanz zu den Erfahrungen mit dem neuen Instrument gezogen. Zusätzlich hat die Hochschule der BA eine wissenschaftliche Begleitstudie durchgeführt. Beleuchtet wurde dabei der gegenwärtige Stand der Umsetzung unter Berücksichtigung vertiefter Praxiserfahrungen der Beteiligten: Agenturen/Jobcenter, Bildungsdienstleister, Teilnehmende und ergänzend Betriebe. Die Ergebnisse verdeutlichen ein hohes Maß an inhaltlicher Zufriedenheit, gleichwohl wurde der Bedarf einer qualitativen Modifizierung der „Assistierten Ausbildung“ unter Vermeidung inhaltlicher Überschneidungen zu anderen Instrumenten im Jugendlichenbereich geäußert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sind punktuelle Verbesserungen bei der Umsetzung der Assistierten Ausbildung vorgenommen worden.

b) Warum soll die Assistierte Ausbildung trotz ihrer positiven Effekte nur befristet fortgeführt werden und nicht als Regelinstrument in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch übernommen werden?**Antwort:**

Mit dem Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist die „Assistierte Ausbildung“ zunächst um zwei Jahrgänge verlängert worden. Zweck der Verlängerung ist, wie die Gesetzesbegründung erläutert, hinreichend Spielraum zu erhalten, um auf breiterer Grundlage dauerhaft über die Zukunft der „Assistierten Ausbildung“ entscheiden zu können, ohne dass es zu einer Lücke oder einem

Auslaufen der Förderung vor einer abschließenden Entscheidung kommt. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag den weiteren Ausbau der „Assistierte Ausbildung“ vereinbart.

Frage Nr. 8

Wie viele der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die seit 2015 in Deutschland registriert wurden, haben eine berufliche Ausbildung begonnen?

a) Wie viele davon befinden sich noch in Ausbildung bzw. haben ggf. die Ausbildung erfolgreich beendet?

Die Fragen Nr. 8) und 8a) werden gemeinsam beantwortet.

Umfassende Daten zu Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Ausbildung liegen der Bundesregierung nicht vor, da ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund oder Flüchtlingsstatus in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben wird.

Eine Datenquelle, die Rückschlüsse auf die Anzahl der Geflüchteten in beruflicher Ausbildung zulässt, ist die Ausbildungsmarktstatistik der BA. Sie weist Daten zu Bewerbern und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen aus, die sich bei der BA registriert haben. Seit dem Berichtsjahr 2015/2016 wird die Gruppe der gemeldeten ausländischen Bewerber und Bewerberinnen nach ihrem Aufenthaltsstatus erfasst. Die BA definiert die Gruppe der Geflüchteten dabei wie folgt: „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis und einer Duldung. Die Abgrenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Im Berichtsjahr 2017 haben deutlich mehr geflüchtete junge Menschen mithilfe einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine duale Ausbildung gesucht als im Vorjahr. Die Zahl der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund war zum 30. September 2017 von rund 10.253 Personen im Vorjahr auf rund 26.428 gestiegen (+16.175 bzw. +158 Prozent). Der Anteil der Bewerber und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund an allen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen betrug 2017 damit 4,8 Prozent (2,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr).

Von den 26.428 bei der BA gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund hatten zum Stichtag 30. September 2017 insgesamt 9.475 einen Ausbildungsvertrag abschließen können.

Die Quote der Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund in eine (duale) Ausbildung betrug im Berichtsjahr 2017 somit 35,9 Prozent und fiel damit 2,2 Prozentpunkte höher aus als im Vorjahr.

In der folgenden Tabelle sind die Ausbildungsverhältnisse dargestellt, die seit 2015 von Staatsangehörigen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern begonnen wurden:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende nach Staatsangehörigkeit				
Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Stichtag			
	30. September 2014	30. September 2015	30. September 2016	30. September 2017
	1	2	3	4
Insgesamt	1.602.134	1.592.195	1.591.812	1.602.729
darunter aus den				
Asylherkunftsländern (Top 8)	4.786	6.611	12.236	27.678
davon				
Eritrea	156	347	1.024	2.203
Nigeria	235	304	529	827
Somalia	183	269	573	845
Afghanistan	1.673	2.371	4.012	9.964
Irak	1.266	1.479	1.812	2.844
Islamische Republik Iran	514	677	1.005	1.760
Pakistan	219	330	581	1.019
Arabische Republik Syrien	540	834	2.700	8.216

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, August 2018

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist auch das Engagement der „Allianz“-Partner bei der Ausbildung von Flüchtlingen groß. Immer mehr Betriebe aus dem

Bereich der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern bilden junge Flüchtlinge aus. Im Handwerk werden derzeit über 11.000, im Bereich Industrie, Handel und Dienstleistungen über 20.000 Flüchtlinge ausgebildet.

b) Was sind nach Auffassung der Bundesregierung Gründe für die Nichtaufnahme bzw. Nichtbeendigung einer dualen Ausbildung durch Geflüchtete?

Antwort:

Die Bundesregierung besitzt nur punktuelle Erkenntnisse zu den Gründen einer Nichtaufnahme bzw. einer vorzeitigen Beendigung von dualen Ausbildungen durch Geflüchtete. Die BA erhebt keine Daten zu den Gründen für Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüchen. Auch die Berufsbildungsstatistik weist hierzu keine Daten aus. Aussagen zu Gründen, warum ausbildungsinteressierte Bewerber und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund keine duale Berufsausbildung begonnen haben oder diese vorzeitig beenden, sind anhand von Studien und Befragungen möglich.

Mit Blick auf Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüche haben diverse Studien (u.a. BA/BIBB-Migrationsstudie <https://www.bibb.de/de/59586.php>) folgende Ursachen seitens der Auszubildenden ermittelt: Konflikte mit den Ausbildenden, eine mangelnde Ausbildungsqualität, ungünstige Arbeitsbedingungen, persönliche und gesundheitliche Gründe, finanzielle Aspekte sowie falsche Berufsvorstellungen. Seitens der Ausbildungsbetriebe werden zum Teil vorgebracht: mangelnde Ausbildungsleistung und Motivation, unzureichende schulische Vorbildung und fehlende Deutschkenntnisse, mangelnde Integration in das Betriebsgeschehen, zudem noch Insolvenz und Betriebsschließungen. Aus einer Befragung des IAB (vgl. IAB Kurzbericht 15/2016, Seite 6) geht hervor, dass eine Mehrheit der Flüchtlinge die möglichst schnelle Einmündung in eine Arbeit wünscht, um eigenes Geld zu verdienen. Aufgrund fehlender Abschlüsse handelt es sich hierbei oft nur um Helferjobs. Die BA versucht, Geflüchtete von den Vorteilen einer Ausbildung zu überzeugen. Für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung sind hinreichende Sprachkenntnisse notwendig, auch um dem Berufsschulunterricht folgen zu können. Bei neu zugezogenen Flüchtlingen sind in der Regel keine Deutschkenntnisse vorhanden. Für den Erfolg einer Ausbildung sind neben Sprachkenntnissen auch Lerntempo, Vorbildung und Berufserfahrung sowie die Motivation wichtige Kriterien.

Vertragslösung bzw. Ausbildungsabbruch heißt nicht, dass die Ausbildung nicht bei einem anderen Arbeitgeber fortgesetzt oder eine andere Ausbildung begonnen wird. Bekannt ist, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist. Viele Geflüchtete haben keinen (anerkannten) Schulabschluss bzw. erwerben in Deutschland eher einen niedrigen Schulabschluss. (vgl. Berufsbildungsbericht 2017, S. 75 f.). Hier gelten für Flüchtlinge die gleichen Gründe wie für Auszubildende ohne Fluchthintergrund.

Seitens der Wirtschaft gibt es Hinweise, dass die uneinheitliche Anwendung der so genannten 3+2 Regelung (§ 60a Abs. 2 Satz 4 - 12 AufenthG) zur Verhinderung der Begründung von Ausbildungsverhältnissen wie zu Ausbildungsabbrüchen führen kann. Eine Quantifizierung dieser Hinweise ist gegenwärtig allerdings nicht möglich, regional werden Einzelentscheidungen der Ausländerbehörden in Bayern und Baden-Württemberg kritisiert.

Frage Nr. 9

Welche Vereinbarungen der „Allianz“:

- **berufsschulische Angebote in zumutbarer Entfernung**
- **Beibehaltung des Fachklassenprinzips**
- **Entwicklung von Konzepten zur Gewinnung qualifizierter Fachlehrkräfte - Sicherstellung der technologischen Anschlussfähigkeit der Berufsschulen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an den beruflichen Schulen umgesetzt worden?**

Antwort:

Die Beibehaltung eines standortnahen Berufsschulangebotes ist ein wichtiges Kriterium, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Jugendlichen zu erhalten. In diesem Bewusstsein hat die Kultusministerkonferenz als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung die „Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2018) verabschiedet. Darin werden verschiedene Herangehensweisen auf unterschiedlichen Umsetzungsebenen erörtert, welche die Fachklassenbildung in der Berufsschule vor Ort unterstützen. Maßgeblich für eine wirksame Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist das gemeinsame, zwischen allen Beteiligten abgestimmte Handeln.

a) Welche Schwierigkeiten haben sich gezeigt?**Antwort:**

Die Länder sehen sich auf Grund der in einigen Branchen zurückgehenden Ausbildungszahlen mehr und mehr gezwungen, Fachklassenstandorte mit Blick auf die Gewährleistung der Ausbildungsqualität zu zentralisieren. Die Deckung des Lehrkräftebedarfs speziell in den Berufsfeldern Elektrotechnik und Metalltechnik stellt die Kultusverwaltungen dauerhaft vor große Herausforderungen. Nicht zuletzt auf Grund der in der jüngeren Vergangenheit deutlich verbesserten Beschäftigungsperspektiven in der freien Wirtschaft finden auch originär ausgebildete Lehramtsabsolventen attraktive Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Schule. Alle Anstrengungen zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen in den grundständigen Lehramtsstudiengängen der Universitäten haben bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Um trotzdem eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften in diesen Bereichen rekrutieren zu können, versuchen die Länder durch verschiedene Maßnahmen neue Zielgruppen wie Seiten- und Quereinsteiger für die Lehrtätigkeit zu gewinnen.

Die Attraktivität des Lehrberufes soll für die neuen Zielgruppen erhöht werden, beispielsweise durch die Etablierung von Lehramtsstudienmodellen außerhalb der Universitäten oder durch eine enge Verzahnung des Masterstudiums mit dem Referendariat für einen schnelleren Berufs- und Erwerbseinstieg (Modellprojekt an der TUM School of Education, Technische Universität München). Zudem können in besonderen Mangelbereichen Zulagen für Berufseinsteiger gewährt werden (z. B. in Baden-Württemberg).

b) Sind die beruflichen Schulen ausreichend auf die unterschiedlichen Digitalisierungsanforderungen in den Ausbildungsberufen vorbereitet?**Antwort:**

Die fortschreitende Digitalisierung bedingt Innovationen von Arbeits-, Produktions- und Geschäftsprozessen, die sich auf die einzelnen Ausbildungsberufe auswirken und die kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der Sachausstattung von beruflichen Schulen notwendig machen. Die zuständigen kreisfreien Städte und Landkreise leisten große Anstrengungen, um den beruflichen Schulen die für einen zeitgemäßen Unterricht erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die

Kultusministerkonferenz, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben sich dafür ausgesprochen, dass berufliche Schulen angemessen an den verschiedenen Förderprojekten des Bundes partizipieren. Dem trägt die Bundesregierung mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art. 104c Grundgesetz (GG) Rechnung. Dazu gehört der „Digitalpakt Schule“, welcher derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird.

Frage Nr. 10

Welche Maßnahmen haben die „Allianz“-Partner unternommen, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen?

Antwort:

Die Bundesregierung erachtet die Themen Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit als wichtige bildungspolitische Ziele.

BMBF und BMWi fördern bereits seit langem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung durch systemische Maßnahmen Deutscher Qualifikationsrahmen, Fortbildungsberufe, Meisterprüfungsverordnungen (DQR), Initiativen und Programme (Beispiele Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“; „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung“) sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendium und Bildungsprämie.

So wurden im Jahr 2017 erstmalig Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 54 BBiG den DQR-Niveaus 5 und 6 zugeordnet. Mit der 2016 in Kraft getretenen 3. Novelle des AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes) wurden 2017 insgesamt 619 Mio. Euro, davon allein vom Bund rund 252 Mio. Euro (2016: 199 Mio. Euro), an Förderleistungen gezahlt. Mit der geplanten erneuten Novellierung des AFBG (seit 2016 Aufstiegs-BAföG, zuvor: Meister-BAföG) werden Gleichwertigkeit, Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung weiter gestärkt.

Die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern beteiligen sich als Partner der „Allianz“ an zahlreichen Aktivitäten zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Dazu gehören beispielsweise die

Durchführung von Praxistrainings mit Anrechnungspotenzialen für die akademische Bildung, Kooperationen mit Anbietern von Anrechnungsdatenbanken oder Erprobung von Kombinationen aus Berufsausbildung und Abitur. Unter der Dachmarke „Mit Praxis zum Erfolg“ vermitteln die Industrie- und Handelskammern Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen in die berufliche Aus- und Weiterbildung. Sie bieten zudem berufsbegleitende Studienangebote oder Studienvorbereitungskurse für beruflich Qualifizierte an. Gemeinsam mit Initiatoren und Partnern vor Ort engagieren sich die Kammern außerdem bei der Pilotierung hybrider Bildungsformate. Das Handwerk bietet ausbildungsintegrierende duale Studiengänge an und berät Studiaussteiger und Studiaussteigerinnen in Kooperation mit den Hochschulen und den Agenturen für Arbeit im Rahmen der JOBSTARTER-Plus-Initiative.

a) Welche Bundesländer bzw. welche Hochschulen haben ihre Anforderungen für beruflich Qualifizierte gelockert, welche Anrechnungsverfahren für berufliche Qualifikationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung implementiert?

Antwort:

Die Länder haben sich in der Kultusministerkonferenz auf gemeinsame Standards für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geeinigt (Beschluss der KMK vom 06.03.2009). Über den Inhalt ihrer Beschlüsse und Vereinbarungen informiert das Sekretariat der Kultusministerkonferenz in der Veröffentlichung „Hochschulzugang über berufliche Bildung – Wege und Berechtigungen“ vom 08. September 2015. In der beigefügten Synopse aus 2014 (Anlage 2) sind die in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte dargestellt. Aktuellere und umfassendere Informationen finden sich auf der Internetseite www.studieren-ohne-abitur.de, die vom Centrum für Hochschulentwicklung betrieben wird. Dort finden sich neben ausführlichen Informationen zu allen Ländern auch Berichte zur Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten. Der aktuellste Bericht aus 2017 ist beigefügt (Anlage 3).

Durch die BMBF Förderinitiative ANKOM (<http://ankom.dzhw.eu>) wurde der Einstieg für beruflich Qualifizierte an insgesamt 20 Universitäten, Fachhochschulen und einem Bildungswerk erleichtert. Es wurden sowohl Zertifikatskurse als auch Module auf die Studienabschlüsse anerkannt.

b) In welchen Ausbildungsberufen wurden seit 2015 Anrechnungsverfahren für akademische Teilqualifikationen implementiert?

Antwort:

Anrechnungsverfahren für akademische Teilqualifikationen wurden und werden in einzelnen Ausbildungsordnungen nicht implementiert, weil das Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine derartige Verordnungsermächtigung nicht vorsieht. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist möglich. § 8 Absatz 1 BBiG bestimmt generell, dass auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen ist, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

c) Würde nach Einschätzung der Bundesregierung eine stärkere Modularisierung der Ausbildung die wechselseitige Anrechnung vereinfachen?**Antwort:**

Die Bundesregierung sieht in einer stärkeren Modularisierung der Ausbildung keinen geeigneten Ansatzpunkt für die Erhöhung der wechselseitigen Anrechnung von erbrachten Leistungen zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Auch aus Sicht der Industrie- und Handelskammern und des Handwerks ist eine Modularisierung der Ausbildung nicht sinnvoll. Aus Ausbildungsberufen abgeleitete Teilqualifikationen könnten aus Sicht der Wirtschaftsorganisationen aber eine Chance für geringqualifizierte junge Erwachsene über 25 Jahre sein, einen Berufsabschluss nachzuholen. Die Unternehmen könnten ihrerseits von der Möglichkeit profitieren, durch schrittweise Qualifizierung neue Mitarbeiter zu gewinnen bzw. an- und ungelernte Arbeitnehmer zu Fachkräften weiterzuentwickeln.

Frage Nr. 11

Gab es bereits Treffen und falls ja, wie stehen die Verhandlungen zur Fortführung der Allianz in der Zeit nach 2018 und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

Frage Nr. 12

Ist beabsichtigt, die Zahl der Partner zu verändern oder zu erweitern? Wenn ja, welche stehen in Rede?

Frage Nr. 13

Besteht die Absicht, die Kommunen zu beteiligen? Falls ja, soll erneut der Versuch unternommen werden, Vergünstigungen im ÖPNV, die Studierende genießen, auch Azubis zukommen zu lassen?

Die Fragen Nr. 11 bis Nr. 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Allianz für Aus- und Weiterbildung über 2018 hinaus fortzusetzen und sie weiterzuentwickeln. Die bisherigen „Allianz“- Partner haben auf Arbeitsebene Gespräche über eine Neuausrichtung der „Allianz“ geführt. Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung wird für Ende 2018/Anfang 2019 angestrebt.

Die „Allianz“ wird das Thema „Azubi-Ticket“ im Blick behalten, insbesondere wenn es um Fragen der Mobilität von Auszubildenden geht.

Frage Nr. 14

Gibt es Überlegungen, weitere finanzielle Erleichterungen in der Aus- oder Weiterbildung im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vorzunehmen (z. B. kostenfreie Beschulung bei der Meisterausbildung) und wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung plant das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zu novellieren und in dieser Legislaturperiode dafür 350 Millionen Euro einzusetzen. Die Novelle wird entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung den Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit, die Erhöhung des Maßnahmezuschusses und ein komplementäres Förderangebot für im Berufsbildungsgesetz zu verankernde drei transparente Fortbildungsstufen beinhalten.

Frage Nr. 15

Werden die Organisationen der Gesundheits- und Pflegeberufe in der künftigen Allianz vertreten sein (wenn nein, warum nicht)?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 11 bis Nr. 13 wird verwiesen.

Frage Nr. 16

Wird die Integration Geflüchteter in den Ausbildungsmarkt in einer neuen Allianz einen besonderen Stellenwert haben?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand der Überlegungen soll es weiterhin ein Ziel der neuen „Allianz“ werden, möglichst viele Menschen in eine duale Ausbildung und zu einem qualifizierten Abschluss zu bringen, dazu zählen auch Geflüchtete.

a) Wann ist mit der im Koalitionsvertrag angekündigten „bundesweiten ausbildungsfreundlichen Unterstützung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang“ zu rechnen?

b) Wo sieht die Bundesregierung hierfür bislang Hindernisse?

Die Fragen Nr. 16 a) und b) werden gemeinsam beantwortet.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausweitung der Ausbildungsduldung auf staatlich anerkannte Helferausbildungen, soweit daran eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist und dazu eine Ausbildungszusage vorliegt, wird in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden. Die Bundesregierung weist im Übrigen auf die Gesetzesbegründung zur Einführung der Ausbildungsduldung hin, wonach diese dazu dient, für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung mehr Rechtssicherheit für Ausbildungsbetriebe sowie für Geduldete zu schaffen. Hindernisse in der Anwendung dieser Regelung sind unter Berücksichtigung der in der Gesetzesbegründung formulierten Zielsetzung nicht bekannt.

Frage Nr. 17

Ist beabsichtigt die Investitionsoffensive und Digitalisierung der beruflichen Schulen im Rahmen der Allianz zu vereinbaren (wenn ja, wie; wenn nein, warum nicht)?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag sieht einige Formate und diverse Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung vor. Den noch laufenden Gesprächen zwischen den einzelnen Ressorts zu inhaltlichen Abgrenzungsfragen kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Frage Nr. 18

Welche Akzente wird die Allianz

- a) bei der Lernortkooperation bei beruflichen Schulen**
- b) bei der Berufsorientierung**
- c) bei der Stärkung der Weiterbildung und Aufstiegsfortbildung setzen?**

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 11 bis Nr. 13 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

